

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reduzierung der Anzahl der Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Gotha durch das Landesverwaltungsamt

Der Freistaat Thüringen muss sparen und davon bleiben auch die örtlichen Feuerwehren nicht verschont. Auf Druck des Landesverwaltungsamtes sollen unter anderem im Landkreis Gotha die Stützpunktfeuerwehren reduziert werden.

Die Feuerwehren Westhausen und Warza im Landkreis Gotha sind seit 1994 als gemeinsame Stützpunktfeuerwehr tätig. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden in beiden Orten in den 90er Jahren große Gerätehäuser gebaut und spezielle Technik bereitgestellt.

Eine Herabstufung der gemeinsamen Stützpunktfeuerwehr zu einer Schwerpunktfeuerwehr oder gar Ortsfeuerwehr würde einen erheblichen finanziellen Engpass hervorrufen, der durch den Wegfall der überörtlichen Einsätze und die nicht mehr zustehenden Fördermittel bedingt ist. Die angemessene Erhaltung und Wartung der Infrastruktur und Technik ist so kaum möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern hält die Landesregierung die Abschaffung bzw. Herabstufung von Stützpunktfeuerwehren im Land für angemessen?
2. Wie sollen Brandschutz und technische Hilfeleistung zukünftig in Teilen des Landes aussehen, in denen es nur noch Gemeinden gibt, deren Feuerwehren für den Brandschutz des eigenen Ortes verantwortlich und ausgerüstet sind?
3. Welche Feuerwehren übernehmen die Arbeit der Kameraden aus Warza/Westhausen, die diese in ehrenamtlicher Tätigkeit für den Landkreis ausgeübt haben und wie wird vor allem die technische Hilfeleistung finanziert?
4. Welche Finanzierungsmöglichkeiten schlägt die Landesregierung für Gemeinden vor, denen die Einnahmen aus überörtlichen, kostenpflichtigen Einsätzen und aus Fördermitteln fehlen?

Meyer